

schon von Anfang seiner Regierung an; und tatsächlich hat er seinem Nachfolger einen Schatz von fast 8 Millionen Talern hinterlassen, der in Fässern verpackt und zur Fortschaffung bereit in den Kellerräumen des Schlosses lagerte. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben des preußischen Staatshaushalts hat beim Tode Friedrich Wilhelms I. etwa 7 Millionen Taler betragen. Davon wurden 5 Millionen für militärische Bedürfnisse verbraucht; aus den übrigbleibenden zwei Millionen wurden nicht nur die Kosten für Hof- und Zivilverwaltung bestritten, sondern auch noch Ersparnisse für den Staatsschatz zurückgelegt. In der Erhaltung der Armee und in der Ansammlung eines Kriegsschatzes gipfelte also der gesamte Finanzhaushalt des preußischen Militärstaats.

Die Wohlfahrtsbestrebungen waren in diesem Staate von vornherein den Gesichtspunkten militärisch-politischer Machtentfaltung untergeordnet, aber sie wurden keineswegs vernachlässigt. Friedrich Wilhelm I. wußte sehr wohl, daß der schwere Steuerdruck von der Bevölkerung ohne Schaden für den Staat nur dann ertragen werden konnte, wenn man der wirtschaftlichen Entwicklung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachhalf. Das ist der Sinn seiner Wirtschaftspolitik, die in den Bahnen des damals überall befolgten Systems des sogenannten Merkantilismus sich bewegte. In der Hauptsache war Preußen damals noch ein agrarischer Staat, und dem Landbau ist darum die staatliche Fürsorge in erster Linie zugewandt gewesen. Vor allem der ausgedehnte Domänenbesitz, der in den ostelbischen Provinzen aus güterartigen Vorkwerken und Bauerdörfern bestand, war der Schauplatz dieser Tätigkeit für die Landeskultur. Es kam dabei nicht bloß darauf an, die Erträge stetig zu steigern, sondern zugleich dem ganzen Lande ein Beispiel besserer Wirtschaft zu geben und vor allem auch die Lage der erbuntertänigen und frondienstpflichtigen Bauern nach Möglichkeit zu verbessern. Die „Konjervation der Bauern“ war ein wichtiger Gesichtspunkt in der Domänenverwaltung; einem Antmann, der als Bauernschinder erkannt worden war, wurde der Kontrakt nicht leicht erneuert. Von einer Auflösung des bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisses war auch auf den Domänen damals noch nicht die Rede; aber der König war bemüht, es zu mildern und erträglich zu machen. Er suchte die strengere Form der Leibeigenschaft, wie er es nannte, die namentlich in Ostpreußen und Pommern vorkam, mehr und mehr durch das mildere Erbuntertänigkeitsverhältnis zu ersetzen, wie es in der Kurmark üblich war. Das Prüßeln der Bauern wurde verboten; die Frondienste wurden nach Möglichkeit auf drei bis vier Tage in der Woche beschränkt, zum Teil auch schon eine Ablösung der Dienste durch Geld angestrebt. Auf den Rittergütern allerdings haben diese bauernfreundlichen Bestrebungen noch kaum Eingang gefunden.

Ein Hauptpunkt war die großzügige innere Kolonisation, die mit Friedrich Wilhelm I. beginnt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Provinz Ostpreußen und insbesondere um die litauischen Bezirke, die seit dem Jahre 1709 durch die vom Osten her eingedrungene Pestepidemie so furchtbar gelitten hatten und stark entvölkert waren. Hier hat der König ein großartiges Kulturwerk geschaffen, indem er durch konsequente jahrzehntelang fortgesetzte Maßregeln der Ansiedlung, des Bauens und Besserns, der Unterstützung und Förderung der Kolonisten, großer landwirtschaftlicher Meliorationen das Land wieder in einen blühenden Zustand zu bringen suchte. Nicht

nur Dörfer wurden gegründet, sondern auch Städte wie Gumbinnen, Stallupönen und andere. In diesen Zusammenhang gehört auch die Aufnahme der von dem Erzbischof von Salzburg um ihres Glaubens willen vertriebenen Protestanten, die, von Friedrich Wilhelm I. aufgefordert, in großen Zügen mit Weib und Kind, Hab und Gut im Jahre 1732 nach Ostpreußen kamen und dort meist auf den litauischen Domänen angesiedelt worden sind. Fast 20 000 Menschen mit den erwünschtesten moralischen und wirtschaftlichen Eigenschaften hat der König auf diese Weise für seinen Staat gewonnen; und er mußte einen solchen Zuwachs zu schätzen: „Menschen achte vor den größten Reichtum“ ist eins der bezeichnenden Worte, die seine Wirtschaftspolitik charakterisieren. Das „Reetablisement“ von Ostpreußen, wie es in der Kanzleisprache hieß, ist eine berühmte, damals viel bewunderte Leistung des königlichen Volkswirts; Friedrich der Große hat als Kronprinz nach einer Vereisung der Provinz im Jahre 1739 an Voltaire darüber in begeistertsten, fast überschwenglichen Wendungen geschrieben.

Auch in der Handelspolitik blieben die Bedürfnisse der Landwirtschaft nicht unberücksichtigt. In der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. liegen die Anfänge eines agrarischen Schutzes gegen ausländische Getreidezufuhr. Früher hatten die Landwirte immer nur das Interesse verfolgt, bei der Getreideausfuhr und der Verwertung ihrer Produkte überhaupt möglichst wenig durch staatliche Eingriffe gestört zu werden; jetzt begannen sie seit den Jahren 1721 und 1722, wo sehr reichliche Ernten gewesen waren, namentlich in Ostpreußen und in der Neumark, die Einfuhr von übermäßig billigem Getreide aus Polen als eine Schädigung zu empfinden, und die Domänepächter konnten ihre Verträge nicht erfüllen, weil der Preis des Getreides, der dabei zu 12½ Groschen für den Scheffel angesetzt war, auf 11½ Groschen fiel. Es wurde daher zunächst ein Schutz Zoll von 4 Groschen eingeführt und dann im Jahre 1722 ein Einfuhrverbot für das fremde Getreide erlassen. Der Königsberger Handel, der das polnische Getreide für den Export nicht entbehren konnte, wurde dabei insofern berücksichtigt, als hier das Verbot nur auf den Verbrauch im Inlande beschränkt wurde. Seitdem wurde es mehr und mehr zum allgemeinen Grundsatz, in guten Jahren die Grenze zu schließen, namentlich gegen Mecklenburg, Sachsen und Polen, während in teuren Jahren, wie z. B. von 1738—1740, im Interesse der inländischen Verbraucher die Ausfuhr gesperrt wurde.

Eine sehr einschneidende Maßregel, die der Landwirtschaft anferlegt wurde, war das Verbot der Ausfuhr von Rohwolle, das 1718 erging und 1719 auch auf den anfangs noch ausgenommenen Adel erstreckt wurde und das mit drakonischen Strafbestimmungen versehen war. Es verfolgte den Zweck, billigen Rohstoff für die Wollmanufakturen zu schaffen, denen Friedrich Wilhelm I. eine ganz besondere Fürsorge zuwandte, und ist bis 1808 in Geltung geblieben. Um den kleinen Meistern, die für eigene Rechnung arbeiteten, den Wettbewerb mit den großen kaufmännischen Verlagsgeschäften zu ermöglichen, legte der König in allen Städten, wo Tuchmacher vorhanden waren, Wollmagazine an, aus welchen den Meistern der Rohstoff vorschußweis geliefert wurde. Die kaufmännischen Verleger, für deren Betrieb eine staatliche Konzeption erforderlich war, erfuhren mancherlei Förderung und Unterstützung, fanden aber dafür, wie das ganze Gewerbe, unter staatlicher Aufsicht und Regle-